

Business Services

BGB VT multiservice



V200 1710/1221/01. Änderungen vorbehalten
Gültig ab 01.12.2021 – Seite 1/2

VT multiservice [line] – Basisleistung
VT multiservice [internet]
VT multiservice [voice sip]/[voice isdn]
VT multiservice [vpn]

1 Geltungsbereich

Die nachfolgenden Besonderen Geschäftsbedingungen (nachfolgend „BGB VT multiservice“ genannt) gelten für die Bereitstellung eines Multiserviceanschlusses und eines Übertragungswegs zum 1&1 Versatel NGN-Backbone sowie die darüber beauftragten und nutzbaren VT multiservice Dienste und deren Überlassung an den Kunden zur vertragsgerechten Nutzung während der Vertragslaufzeit. Ergänzend hierzu gelten – bei Kollisionen vorrangig – Auftragsbestätigung und Auftrag, Standortauftrag sowie die produktzugehörigen VT multiservice Leistungsbeschreibungen und - nachrangig in dieser Reihenfolge - die Allgemeinen Bedingungen Business Services (AGB Business Services) und die Preislisten. Im Einzelfall getroffene, individuelle Vereinbarungen mit dem Kunden haben stets Vorrang. Sie sind zu Klarstellungs- und Dokumentationszwecken schriftlich festzuhalten.

2 VT multiservice Vertragsschluss, Leistungen, Leistungsumfang

2.1 Der Vertragsschluss bei VT multiservice, den Basisleistungen zu VT multiservice [line] in der jeweiligen Variante sowie den VT multiservice Diensten VT multiservice [internet], VT multiservice [voice sip], VT multiservice [voice isdn], VT multiservice [vpn], richtet sich nach den in den AGB Business Services festgelegten Regeln.

2.2 Die Leistungen, die von 1&1 Versatel im Einzelnen zu erbringen sind und deren Beschaffenheit ergeben sich aus den in Ziffer 1 aufgeführten Dokumenten, insbesondere aus den produktzugehörigen VT multiservice Leistungsbeschreibungen.

2.3 Die Entgelte, die vom Kunden zu zahlen sind, ergeben sich aus den in Ziffer 1 aufgeführten Dokumenten, insbesondere aus den produktzugehörigen Preislisten zu VT multiservice.

2.4 1&1 Versatel stellt dem Kunden mit VT multiservice an einem ausgewählten Standort über einen einheitlichen Anschluss verschiedene Telekommunikationsdienstleistungen und die Basisleistung VT multiservice [line] bereit. Die Beauftragung und Bereitstellung eines VT multiservice Dienstes an einem bestimmten Standort bedarf immer auch der gleichzeitigen Beauftragung und Bereitstellung der Basisleistung VT multiservice [line] mit mindestens der für den Dienst/die Dienste erforderlichen Datenübertragungsrate am dafür eingerichteten VT multiservice Anschluss an diesem Standort. Soweit bereits eine Basisleistung VT multiservice [line] am Standort vorhanden ist, ist dessen Datenübertragungsrate in erforderlichem Umfang für den beauftragten Dienst und die bereits zuvor beauftragten Dienste anzupassen, falls die Datenübertragungsrate der Basisleistung VT multiservice [line] nicht mindestens der Datenübertragungsrate der über diese Line genutzten VT multiservice Dienste entspricht.

2.5 Der Kunde kann an die jeweilige Abschlusseinrichtung eigene Leitungen und/oder Endeinrichtungen anschließen. Im Rahmen der Bereitstellung wird ein mess-technischer Nachweis durch 1&1 Versatel zur Feststellung der Betriebsbereitschaft des jeweils bereitgestellten Übertragungsweges erbracht. Die Betriebsbereitschaft wird dem Kunden schriftlich angezeigt und die erstellten Messprotokolle werden dem Kunden auf Verlangen zur Verfügung gestellt. Der Kunde wird die vereinbarten Protokolle bzw. Schnittstellen bei der Nutzung der Leistungen einhalten.

2.6 1&1 Versatel erbringt ihre Leistungen teilweise unter Inanspruchnahme von Netzen, Glasfaserleitungen, Übertragungswegen und Übermittlungseinrichtungen anderer Netzbetreiber oder Netzeigentümer. Soweit 1&1 Versatel auf solche Vorleistungen zurückgreift, hat 1&1 Versatel auf deren ständige Verfügbarkeit keinen Einfluss und diesbezügliche Störungen nicht zu vertreten.

2.7 1&1 Versatel schützt seine technischen Einrichtungen und Leistungen mit größtmöglicher Sorgfalt und nach dem jeweiligen Stand der Technik vor unbefugten Eingriffen Dritter. Unbefugte Eingriffe können jedoch nicht absolut ausgeschlossen werden. 1&1 Versatel haftet nicht für Schäden, die dadurch entstehen, dass Mitarbeiter des Kunden oder Dritte die bereitgestellten Leistungen über im Verantwortungsbereich des Kunden stehende Anschlussgeräte unbefugt oder missbräuchlich nutzen, beim Kunden installierte Firewall-Systeme umgangen oder außer Funktion gesetzt werden oder dass sonstige unbefugte und unvermeidbare Eingriffe Dritter erfolgen.

2.8 1&1 Versatel wird die von ihr zur Verlegung von Telekommunikationslinien genutzten Grundstücke und Gebäudeteile des Kunden schonend behandeln.

3 Laufzeit und Kündigung, Änderungen von Diensten

3.1 Die Mindestvertragslaufzeit für VT multiservice Dienste beträgt, soweit vertraglich nicht explizit anders vereinbart, 36 Monate. Das Vertragsverhältnis ist für beide Vertragspartner mit einer Frist von drei Monaten zum Ende der Vertragslaufzeit

kündbar. Erfolgt keine Kündigung, so verlängert sich das Vertragsverhältnis auf unbestimmte Zeit und kann mit einer Frist von einem Monat gekündigt werden.

3.2 Für den Beginn und die Berechnung von Fristen, die in Bezug zu Vertragslaufzeit und –ende stehen (z. B. Mindestvertragslaufzeiten) gilt, soweit nicht etwas anderes explizit vereinbart worden ist, das Datum der betriebsfähigen Bereitstellung eines VT multiservice Dienstes als Beginn der Mindestvertragslaufzeit. Bei mehreren Diensten oder Standortanbindungen gilt dies für jeden Dienst und jede Standortanbindung gesondert.

3.3 Die Mindestvertragslaufzeit für die Basisleistung VT multiservice [line] ist abhängig von der Vertragslaufzeit des/der jeweils darüber bereitgestellten VT multiservice Dienst(e)s. Mit der Beauftragung eines VT multiservice Dienstes ist gleichzeitig immer auch die Beauftragung einer Basisleistung VT multiservice [line] mit der für den Dienst erforderlichen Datenübertragungsrate verbunden.

3.4 Soweit bei noch laufender Mindestlaufzeit der Basisleistung VT multiservice [line] zusätzliche VT multiservice Dienste oder Änderungen bestehender VT multiservice Dienste auf dieser Basisleistung VT multiservice [line] beauftragt werden und damit eine Mindestlaufzeit verbunden ist, verlängert sich regelmäßig die Laufzeit für die Basisleistung VT multiservice [line] entsprechend. Soweit nach Ablauf der –ggf. aufgrund Änderungen oder Zubuchungen von VT multiservice Diensten verlängerten– Mindestlaufzeit der Basisleistung VT multiservice [line] ein zulässiges Downgrade der Datenübertragungsrate Basisleistung gewünscht ist, kann der Kunde nicht mehr für seine noch laufenden VT multiservice Dienste erforderliche Datenübertragungsraten in dem von 1&1 Versatel festgelegten Datenübertragungsratenrahmen mit einer Frist von 3 Monaten zum Monatsende kündigen.

3.5 Mit Beendigung des letzten VT multiservice Dienstes endet automatisch auch die Vertragslaufzeit der für die Bereitstellung des VT multiservice Dienstes genutzten VT Multiservice [line] Basisleistung.

4 VT multiservice Basisleistung, VT multiservice [line], Leistungen, Leistungsumfang

4.1 1&1 Versatel stellt dem Kunden zusammen mit dem jeweils beauftragten VT multiservice Dienst im Rahmen ihrer technischen und betrieblichen Möglichkeiten einen Multiserviceanschluss mit der erforderlichen Multiservicehardware und von dort einen kupfer- oder glasfaserbasierten Übertragungsweg mit festgelegter symmetrischer Datenübertragungsrate zum NGN-Backbone der 1&1 Versatel, die VT multiservice [line] mit dem vereinbarten Leistungsumfang bereit und überlässt ihm diese Leistungen während der Vertragslaufzeit zur vertragskonformen Nutzung.

4.2 Die Leistungen, die von 1&1 Versatel im Einzelnen zu erbringen sind und deren Beschaffenheit ergeben sich aus den in Ziffer 1 aufgeführten Dokumenten, insbesondere aus der produktzugehörigen VT multiservice [line] Leistungsbeschreibung.

4.3 VT multiservice [line] ist als Basisleistung immer Grundvoraussetzung für alle VT multiservice Dienste, welche vom Kunden beauftragt werden. Die VT multiservice [line] selbst enthält keinen weiteren Dienst. Die VT multiservice [line] Basisleistung ist in der jeweiligen bandbreitenabhängigen Variante an die vom Kunden beauftragten Dienste anzupassen.

4.4 Eine Aufteilung und Anpassung der Datenübertragungsraten von VT multiservice [line] an die jeweiligen VT multiservice Dienste ist nur in eingeschränktem und von 1&1 Versatel festgelegtem Umfang möglich. Die möglichen Datenübertragungsraten und dienstabhängigen Aufteilungsmöglichkeiten sind der Leistungsbeschreibung zu VT multiservice [line] zu entnehmen.

4.5 VT multiservice [line] ist ohne einen VT multiservice Dienst nicht buchbar.

5 VT multiservice Dienste

5.1 VT multiservice [internet], Leistungen, Leistungsumfang

5.1.1 1&1 Versatel stellt dem Kunden bei VT multiservice [internet] im Rahmen ihrer technischen und betrieblichen Möglichkeiten über die beauftragte VT multiservice [line] Variante einen Übertragungsweg mit dem vereinbarten Leistungsumfang zum IP-Backbone der 1&1 Versatel und von dort ins Internet bereit und überlässt ihm diese Leistungen mit dem vereinbarten Leistungsumfang während der Vertragslaufzeit zur vertragskonformen Nutzung.

5.1.2 Die Leistungen, die von 1&1 Versatel im Einzelnen zu erbringen sind und deren Beschaffenheit ergeben sich aus den in Ziffer 1 aufgeführten Dokumenten, insbesondere aus der produktzugehörigen VT multiservice [internet] Leistungsbeschreibung.

Business Services BGB VT multiservice



V200 1710/1221/01. Änderungen vorbehalten
Gültig ab 01.12.2021 – Seite 2/2

5.1.3 Domainnamen

Soweit 1&1 Versatel in ihrem Leistungsumfang die Registrierung von Domainnamen anbietet, wird 1&1 Versatel gegenüber den Registrarstellen (z. B. Network Solutions LLC, oder DENIC eG) lediglich als Vermittler des Kunden tätig. Der Kunde erteilt der 1&1 Versatel zusammen mit dem Auftrag die Zustimmung die erforderlichen Registrarverträge im Namen des Kunden abzuschließen. Die Registrarverträge berechtigen und verpflichten ausnahmslos den Kunden. Auf die Verträge, Allgemeinen Geschäftsbedingungen und Richtlinien kann auf den Homepages der Registrarstellen zugegriffen werden. Die Kündigung des Vertrags mit 1&1 Versatel lässt die Gültigkeit der Registrarverträge mit den Registrarstellen unberührt. Diese sind vom Kunden selbstständig zu kündigen. Während der Laufzeit des Vertrags mit 1&1 Versatel sind die Vergütungen für die Registrierung in der von 1&1 Versatel in Rechnung gestellten Vergütung enthalten und werden von 1&1 Versatel an die jeweilige Registrarstelle entrichtet.

5.2 VT multiservice [voice sip]/[voice isdn], Leistungen, Leistungsumfang

5.2.1 1&1 Versatel stellt dem Kunden bei VT multiservice [voice sip]/[voice isdn] im Rahmen ihrer technischen und betrieblichen Möglichkeiten über die in der gewählten Variante beauftragte VT multiservice [line] einen Netzzugang zu ihrem öffentlichen Telekommunikationsnetz (nachfolgend „1&1 Versatel-Teilnehmernetz“ genannt) Telefoniedienstleistungen bereit und überlässt ihm diese Leistungen mit dem vereinbarten Leistungsumfang während der Vertragslaufzeit zur vertragskonformen Nutzung.

5.2.2 Die Leistungen, die von 1&1 Versatel im Einzelnen zu erbringen sind und deren Beschaffenheit ergeben sich aus den in Ziffer 1 aufgeführten Dokumenten, insbesondere aus der produktzugehörigen Leistungsbeschreibung.

5.2.3 Der Kunde kann das 1&1 Versatel-Teilnehmernetz nach Anschluss geeigneter und zugelassener Endgeräte zur Übermittlung und zum Empfang von Daten und Sprache nutzen. Mit Hilfe solcher Endeinrichtungen kann der Kunde Telekommunikationsverbindungen über den Netzzugang entgegennehmen oder zu anderen Anschlüssen im In- und Ausland erstellen, soweit diese an das 1&1 Versatel-Teilnehmernetz angeschlossen sind oder soweit entsprechende Vereinbarungen der 1&1 Versatel mit anderen Netzbetreibern oder Telekommunikationsanbietern bestehen.

5.2.4 Die Nutzung des 1&1 Versatel-Teilnehmernetzes zur Nutzung von Telekommunikationsdienstleistungen anderer Telefonanbieter über Preselection oder Call-by-Call ist nur insoweit möglich, wie entsprechende Vereinbarungen und Netzzusammenschaltungen zwischen 1&1 Versatel und diesen Anbietern bestehen.

5.2.5 Soweit nicht ausdrücklich anders vereinbart, ist es grundsätzlich Sache des Kunden, die Installation des Telefonzugangs am Kundenstandort an das 1&1 Versatel-Teilnehmernetz durchzuführen und die dafür erforderlichen Einrichtungen und Geräte (z.B. NTBA, DSL-Splitter, DSL-Modem, Router) zu beschaffen und zu betreiben.

5.2.6 Verantwortlichkeit für Inhalte

1&1 Versatel übernimmt für die Inhalte und Informationen, die von Dritten, z.B. auch vom Kunden selbst, über das Telekommunikations- oder Datennetz, insbesondere das Internet, zugänglich gemacht oder übermittelt werden, keine Verantwortung. Diese sind für 1&1 Versatel gemäß den Bestimmungen des Telemediengesetzes fremde Inhalte. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, für die 1&1 Versatel Speicherplatz zur Verfügung stellt, es sei denn, der Dritte speichert die Inhalte im Auftrag von 1&1 Versatel, der Dritte untersteht 1&1 Versatel oder wird von 1&1 Versatel beaufsichtigt. Inhalte Dritter, auf die der Kunde über die 1&1 Versatel-Leistungen zugreifen kann, werden weder inhaltlich noch im Hinblick auf schadensverursachende Daten (z.B. Computerviren und -würmer) von 1&1 Versatel überprüft.

5.2.7 Nutzung an anderen Anschlüssen/ Umzug

Die Leistungen von 1&1 Versatel sind anschlussgebunden. Insbesondere Flatrates können nicht auf einen anderen Anschluss übertragen werden.

Der Kunde hat sicherzustellen, dass der Inhaber desjenigen Anschlusses, zu dem Anrufe von seinem Anschluss aus weitergeschaltet werden sollen, damit einverstanden ist und seinerseits keine Rufumleitung eingelegt hat.

5.2.8 Leistungseinschränkungen

Bei der Nutzung einer Flatrate behält sich 1&1 Versatel das Recht vor, die Verbindung frühestens nach zwölf Stunden und spätestens 24 Stunden nach deren Aufbau zu trennen. Die sofortige Wiedereinwahl ist möglich.

1&1 Versatel ermöglicht grundsätzlich die Rufnummernportierung. 1&1 Versatel haftet nicht, wenn dem Kunden zugeteilte Rufnummern zu einem späteren Zeitpunkt wieder entzogen werden müssen und dies auf Vorgaben berechtigter Dritter (z. B. der Bundesnetzagentur) beruht.

5.2.9 Laufzeit und Kündigung von Zusatzmodulen

Für alle zu dem gewählten Sprachprodukt optional buchbaren Zusatzmodule (z.B. Sprach-, Servicemodule) beträgt die Mindestvertragslaufzeit, je nach Modul, drei oder zwölf Monate. Die Mindestvertragslaufzeit beginnt zum vereinbarten Zeitpunkt der Freischaltung des gebuchten Moduls. Das Modul ist für beide Vertragspartner mit einer Frist von vier Wochen auf das Vertragsende kündbar. Erfolgt keine Kündigung, so verlängert sich das Vertragsverhältnis auf unbestimmte Zeit und kann mit einer Frist von einem Monat gekündigt werden.

Bei Buchung optionaler Zusatzmodule kann der Vertrag über ein Sprach- und Internetprodukt nicht vor Ablauf der Mindestvertragslaufzeiten der gewählten Zusatzmodule gekündigt werden, auch wenn die Mindestlaufzeit des Produktes beendet ist.

5.3 VT multiservice [vpn], Leistungen, Leistungsumfang

5.3.1 1&1 Versatel stellt dem Kunden bei VT multiservice [vpn] im Rahmen ihrer technischen und betrieblichen Möglichkeiten über die beauftragte VT multiservice [line] Variante auf Basis des 1&1 Versatel MPLS-Backbone (Multi Protocol Label Switching) einen Übertragungsweg mit dem vereinbarten Leistungsumfang zum Kunden-VPN (Virtual Private Network) bereit und überlässt ihm diese Leistungen mit dem vereinbarten Leistungsumfang während der Vertragslaufzeit zur vertragskonformen Nutzung.

5.3.2 Für die Bereitstellung von VT multiservice [vpn] ist mindestens eine weitere VPN-Anbindung über 1&1 Versatel auf Basis des 1&1 Versatel MPLS-Backbone (Multi Protocol Label Switching) erforderlich.

5.3.3 Die Leistungen, die von 1&1 Versatel im Einzelnen zu erbringen sind und deren Beschaffenheit ergeben sich aus den in Ziffer 1 aufgeführten Dokumenten, insbesondere aus der produktzugehörigen Leistungsbeschreibung VT multiservice [vpn].

5.3.4 Der VT multiservice [vpn] Zugang wird von 1&1 Versatel über räumlich frei zugängliche Schnittstellen an einem von 1&1 Versatel zur Verfügung gestellten und von 1&1 Versatel konfigurierten IP-Router (nachfolgend „Kundenrouter“ genannt) bereitgestellt. Die Anbindung von VT multiservice [vpn] an das öffentliche Telekommunikationsnetz der 1&1 Versatel oder an damit zusammengeschlossene öffentliche Telekommunikationsnetze anderer Anbieter oder an das öffentliche Internet sowie die Bereitstellung spezieller Securitylösungen (z.B. die Bereitstellung einer Firewall) sind nicht Gegenstand der Leistungen von VT vpn.